

Betreute Wohnungen fehlen

Alter Momentan leben vor allem wohlhabende Menschen in betreuten Wohnungen. Zudem sind Gemeinden aus Angst vor Folgekosten zurückhaltend beim Bauen. Zurecht?

VON NOEMI LEA LANDOLT

Im Jahr 2035 leben im Kanton Aargau etwa doppelt so viele über 80-Jährige wie im Jahr 2015. Es ist die Aufgabe der Gemeinden, dafür zu sorgen, genügend Angebote für die älteren Menschen bereitzustellen. Dazu gehört auch Wohnraum. Der Kanton Aargau verfolgt in der Alterspolitik den Grundsatz, dass jeder Mensch zur richtigen Zeit am richtigen Ort leben sollte. Niemand soll in ein Pflegeheim müssen, wenn er das nicht möchte und noch genug fit ist, um mit ambulanter Betreuung zu Hause zu leben. Umgekehrt soll kein Mensch, der auf Pflege angewiesen ist, vergessen gehen und so etwa zur Belastung von pflegenden Angehörigen werden.

Gemäss Pflegeheimstatistik 2016 sind 37 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner in Aargauer Pflegezentren in den Pflegestufen 1 bis 3 eingestuft. Das heisst, sie sind pro Tag auf maximal 60 Minuten Pflege angewiesen. Das widerspricht der Faustregel des Kantons, dass Personen mit einer tiefen Pflegestufe ambulant und solche mit einer hohen Pflegestufe stationär versorgt werden sollten. Doch wo hapert es?

CVP-Grossrat Andre Rotzetter sagte Ende Mai gegenüber der AZ, dass Menschen, die zwar auf Pflege angewiesen sind, aber noch zu wenig pflegebedürftig für ein Pflegeheim sind, in eine Institution für betreutes Wohnen gehören.

Mehrere Probleme

Doch diesbezüglich gibt es im Aargau gleich zwei Probleme. Das zeigte sich am «Forum Alter», das von der Gemeindeamänner-Vereinigung des Kantons Aargau und dem Departement für Gesundheit und Soziales organisiert wurde.

Das erste Problem: Die Kosten für das betreute Wohnen sind nicht Teil des Leistungskatalogs der Ergänzungsleistungen. Das führt letztlich dazu, dass sich nur wohlhabende Personen ein betreutes Wohnen leisten können. Alle anderen landen

im viel teureren Pflegeheim, weil sie dann Ergänzungsleistungen erhalten.

Das zweite Problem: Im Kanton Aargau gibt es zu wenig Angebote für betreutes Wohnen. Einige Gemeinden sind zurückhaltend, wenn es darum geht, solche Wohnungen zu bauen. Sie befürchten hohe Folgekosten. Zieht nämlich eine alte Person aus ihrer Wohnung in eine Alterswohnung oder betreute Wohnung in einer anderen Gemeinde, muss sie ihren Wohnsitz wechseln. Wenn sie dann irgendwann – und das ist der typische Weg – vom betreuten Wohnen in ein Pflegeheim umzieht, muss die letzte Wohnsitzgemeinde die anfallenden Restkosten und wenn nötig auch die Ergänzungsleistungen übernehmen.

Gesetzesänderung in Sicht

Mit dem ersten Problem, den Ergänzungsleistungen, hat sich der Grosse Rat bereits vor drei Jahren befasst. Die CVP-Fraktion hatte im März 2014 eine Motion eingereicht, die verlangte, das kantonale Gesetz mit einem Abschnitt über das betreute Wohnen zu ergänzen. «Mit einem Beitrag an das betreute Wohnen von 500 Franken pro Monat könnte ein Eintritt ins Pflegeheim verhindert oder hinausgezögert werden», schrieben die Motionäre.

Der Regierungsrat lehnte die Motion Ende August 2014 zwar ab, war jedoch bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen. Das Thema sei wichtig und die Regierung deshalb bereit, die notwendigen Abklärungen zu treffen. Die Grossräte überwiesen das Postulat ohne Gegenstimme. Eine Antwort des Regierungsrates ist bis heute ausstehend. «Die Arbeiten befinden sich in der Konstituierungsphase», sagt Michael Stauffer, Mediensprecher beim Departement für Gesundheit und Soziales (DGS). Das Ziel sei, die Motion umzusetzen, «indem verbesserte Rahmenbedingungen zur Gewährleistung der ambulanten Versorgung geprüft werden». Personen aus Pflegeheimen sollen gemäss DGS «in ambulante Strukturen, beispielsweise betreute Wohnformen

BETREUTES WOHNEN

Möglichst lange selbstständig leben

Betreutes Wohnen eignet sich für Senioren, die noch keinen ausgeprägten Betreuungs- oder Pflegebedarf haben, aber nicht mehr in den eigenen vier Wänden leben können. Sie wohnen dann in einer altersgerecht ausgestatteten Wohnung (rollstuhlgängig, keine Stufen, Lift) und können nach Bedarf Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen. Ziel ist es, dass ältere Menschen dadurch noch möglichst lange selbstständig wohnen können.

«Das Ziel ist es, Personen aus Pflegeheimen in ambulante Strukturen zu überführen.»

Michael Stauffer
Mediensprecher Departement
Gesundheit und Soziales

überführt werden». Das revidierte Gesetz soll per Juli 2020 in Kraft gesetzt werden.

Das zweite Problem, die fehlenden betreuten Wohnungen im Kanton Aargau, ist etwas komplexer. Edith Saner, Gemeindevorsteherin in Birnenstorf und Präsidentin der Vereinigung Aargauischer Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen (Vaka), sprach am «Forum Alter» von einem Systemfehler. Attraktive Projekte würden blockiert. Weil zur Zeit noch Abklärungen laufen, möchte sie sich aber erst später detaillierter zum Thema äussern.

«Aktuell kein Verlustgeschäft»

Doch sind die Befürchtungen der Aargauer Gemeinden berechtigt? Bringen betreute Wohnungen eine finanzielle Belastung für die Gemeinde? Bernhard Horlacher, Präsident des Vereins für Altersbetreuung im Oberen Fricktal, hat dazu Berechnungen angestellt. Er kommt zum Schluss, dass die Bedenken der Gemeinden nicht angezeigt seien. Es würden sich gute «Nettomargen» zugunsten der aufnehmenden Gemeinde ergeben. Das hänge zum einen mit den Steuererträgen der über 65-jährigen Steuerpflichtigen zusammen, die sich betreutes Wohnen überhaupt leisten können. Dazu komme, dass ältere Menschen durchschnittlich mehr als zehn Jahre in Alterswohnungen leben und in dieser Zeit Steuern bezahlen. Im Pflegeheim hingegen würden sie durchschnittlich nur noch rund drei Jahre leben.

Zwar gibt Horlacher zu bedenken, dass die Zahlenbasis schmal sei, die Abweichung pro Gemeinde bedeutend sein könne und seine Berechnungen deshalb lediglich Hinweise auf möglich Trends geben könnten. Trotzdem ist für ihn klar: «Für die aufnehmende Gemeinde ist es aktuell kein Verlustgeschäft.» Wenn das betreute Wohnen jedoch Teil der Ergänzungsleistung wird, sähe es gemäss Horlacher wieder anders aus. «Dann könnten sich nämlich auch weniger wohlhabende Rentner ein betreutes Wohnen leisten.»

NACHRICHTEN

ZOFINGEN

Scheunenbrand wohl von Gasbrenner ausgelöst



Am 31. August hat auf dem Hirzenberg-Hof in Zofingen ein Grossbrand gewütet – Wohnhaus und Scheune sind niedergebrannt. Nun ist klar, wie das Feuer entstanden ist: Es war Fahrlässigkeit. «Ein Mann war dort angestellt, um auf dem Hof Gartenarbeiten durchzuführen», sagt Roland Pfister, Mediensprecher der Kantonspolizei. Der 39-jährige Mann aus der Region habe mit einem Gasbrenner hantiert, um Unkraut zu verbrennen. «Möglicherweise ist die Flamme mit brennbarem Material in Berührung gekommen, wodurch es zum Brand kam», sagt Pfister. Der genaue Hergang sei noch nicht geklärt. «Aber es handelt sich nicht um Brandstiftung.» (JGL)

HUNZENSCHWIL

Schülerin (8) nach Unfall am Samstag verstorben

Das achtjährige Mädchen, das am Samstag bei einem Unfall bei Hunzenschwil schwer verletzt wurde, ist verstorben. Die Schule Aarau hat dies auf Tele M1 bestätigt. Die Information der Klasse, der Eltern sowie der übrigen Schulklassen erfolge schulhausintern, heisst es in einem Communiqué. Der Umgang mit dem Tod des Mädchens werde durch Schulleitung und Schulsozialarbeit begleitet. Das Mädchen sass in einem Auto, das auf dem Pannenstreifen des Autobahnzubringers stand und von einem anderen Wagen gerammt wurde. Ihre 26-jährige Mutter und ihr 9-jähriger Bruder wurden bei dem Unfall nur leicht verletzt. (AZ)

INSERAT

Für einen attraktiven Kanton Aargau

Für attraktive Rahmenbedingungen und gesunde Staatsfinanzen

Das Aargauer Gewerbe braucht attraktive Rahmenbedingungen, um Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen. Gesunde Staatsfinanzen sind eine wichtige Voraussetzung dazu. Die drohende enorme Staatsverschuldung erhöht den Druck auf die Steuerzahler und würgt den Konsum ab.



Kurt Schmid
Präsident
Aargauischer Gewerbeverband

Der Aargauische Gewerbeverband fordert von der Aargauer Politik:

- Die Ausgaben sind zu reduzieren! Die Ausgaben wachsen nach wie vor ungebremst und deutlich über dem Wirtschaftswachstum.
- Keine Steuererhöhung! Die von der Regierung ab 2019 vorgesehene Steuererhöhung um 5 Prozent ist zu verhindern.
- Auf «Finanztricks» wie das Aussetzen der Pflicht zur Schuldenrückzahlung ist zu verzichten.
- Der Personalaufwand ist um mindestens 3 Prozent zu reduzieren! Stattdessen will der Regierungsrat die Personalkosten bis 2021 um 7,7 Prozent erhöhen.
- Keine Lohnerhöhung für Staatsangestellte! Die Finanzlage des Kantons und das wirtschaftliche Umfeld lassen beim Staat keine Lohnerhöhung zu. Der Staat darf nicht Lohnstreiber sein. Viele Unternehmen können dem wachsenden Lohnniveau nicht mehr gerecht werden.

Nur eine moderate Steuer- und Gebührenbelastung führen zu neuen Arbeitsplätzen und damit zu mehr Steuereinnahmen!

AGV
Aargauischer Gewerbeverband